

Postadresse:
Regierungsrat des Kantons Aargau
Regierungsgebäude
5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
E-Mail regierungsrat@ag.ch

Bundesamt für Migration
Frau Kathrin Gäumann
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

Aarau, 20. November 2013

Protokoll III zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens vom 21. Juni 1999 auf Kroatien; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Gäumann
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsregierungen wurden am 28. August 2013 zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren bezüglich der Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien eingeladen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussern uns dazu wie folgt:

Der Regierungsrat des Kantons Aargau befürwortet sowohl die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien im Generellen als auch das Verhandlungsergebnis im Besonderen. Die Ausdehnung des Abkommens stellt einen logischen weiteren Schritt im Rahmen der erfolgreichen bilateralen Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union dar und fügt sich inhaltlich nahtlos in das bestehende, bereits früher auf jüngere EU-Beitrittsstaaten ausgedehnte Freizügigkeitssystem ein.

Die von der Schweiz im Protokoll III ausgehandelten Bedingungen werden als ausgewogen und ergebnisorientiert erachtet. Dank der neuen Regelung in Bezug auf die Ventilklausel soll künftig im Bedarfsfall eine gewisse Steuerung der Gesamtzuwanderung möglich sein, da die gleichzeitige Kontingentierung von Kurz- und Daueraufenthaltsbewilligungen eine Verlagerung zwischen den beiden Bewilligungskategorien verunmöglicht. Angesichts der im Gegenzug Kroatien zugestandenen höheren Kontingentsanzahl dürften die effektiven Steuerungsmöglichkeiten der Ventilklausel jedoch weiterhin gering ausfallen. Die Verbesserung in Be-

zug auf die Ventilklausel ist neben der Beibehaltung der üblichen arbeitsmarktlichen Kriterien zu begrüssen.

Wir bitten den Bundesrat, diesem Aspekt im Rahmen der Informationsvermittlung an die Bevölkerung dadurch angemessen Rechnung zu tragen, dass bezüglich Schutzmassnahmen der Fokus auf die wirkungsvollere arbeitsmarktliche Prüfung und Kontingentierung während der ersten Übergangsjahre gelegt wird. Danach ist grundsätzlich vom Prinzip der vollen Personenfreizügigkeit auszugehen, denn selbst bei Anrufung der Ventilklausel würden die Beschränkungen vergleichsweise kurz und wie erwähnt in verhältnismässig geringem Ausmass greifen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung und versichern Sie, sehr geehrte Frau Gäumann, sehr geehrte Damen und Herren, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber:

Alex Hürzeler

Dr. Peter Grünenfelder

Kopie an:

- kathrin.gaeumann@bfm.admin.ch
- Departement Volkswirtschaft und Inneres
- Amt für Migration und Integration Kanton Aargau DVI